

La marque du vrai produit suisse



Das Zeichen für echte Schweizer Produkte

Reglement über den Schutz, die Benützungsg Gebühr, Abgabe, Verwendung und Kontrolle des Armbrustzeichens (Benützervertrag)

zwischen

Tel.:
Fax:
E-Mail:
Internet:

(nachfolgend Benützer genannt)

und

SWISS LABEL
Gesellschaft zur Promotion von
Schweizer Produkten und
Dienstleistungen mit dem
Armbrustzeichen

(nachfolgend SWISS LABEL genannt)

SWISS LABEL

Gesellschaft zur Promotion von Schweizer Produkten und Dienstleistungen
Société pour la promotion des produits et services suisses

Schwarztorstrasse 26, Postfach/Case postale, CH-3001 Bern/e

Tel. 031 380'14'35, Fax 031 380'14'15

E-Mail: info@swisslabel.ch, <http://www.swisslabel.ch>

Art. 1 SWISS LABEL, die Gesellschaft zur Promotion von Schweizer Produkten und Dienstleistungen mit dem Armbrustzeichen (Bern), hat, gestützt auf Artikel 3 der Statuten, als Eigentümerin des Armbrustzeichens, nachfolgend Marke genannt, folgende Schutzmarken im schweizerischen und internationalen Markenschutzregister eintragen lassen und sorgt für die Verwaltung derselben nach der einschlägigen Gesetzgebung. Für den derzeitigen Schutzzumfang vgl. Anhang.

Rechte und Pflichten

Art. 2 Der Benützer anerkennt hiermit das ausschliessliche Eigentum von SWISS LABEL an der Marke.

Art. 3 SWISS LABEL erteilt hiermit dem Benützer das nicht ausschliessliche Recht, seine Produkte und Dienstleistungen schweizerischen Ursprungs zum Verkauf in der Schweiz und im Export mit der Marke zu versehen. Der Benützer ist jedoch nicht zur eigenmächtigen Erteilung von Unterlizenzen berechtigt. Die Erteilung von Unterlizenzen bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von SWISS LABEL.

Art. 4 Die Marke darf nur für Produkte beansprucht werden, die vollständig in der Schweiz erzeugt oder genügend in der Schweiz bearbeitet oder verarbeitet worden sind. Definiert wird der schweizerische Ursprung gemäss den Kriterien der Verordnung des Bundesrates über die Ursprungsbeglaubigung vom 4. Juli 1984 (SR 946.31). Der schweizerische Wertanteil eines Produktes (inkl. Kosten für Rohmaterial, Halbfertigprodukte, Zubehörteile, Know-how, sonstige Fabrikationskosten, Vertriebskosten, aber exkl. Werbekosten) muss mindestens 50 Prozent betragen. Beim Export genügt die Ursprungsbeglaubigung als Ausweis für den schweizerischen Charakter eines Produktes.

Art. 5 Für schweizerische Dienstleistungen kommen die in Art. 4 erwähnten Ursprungskriterien sinngemäss zur Anwendung.

Namentlich sind Erbringer von Dienstleistungen zur Benützung der Marke berechtigt, wenn

- sich ihr Sitz in der Schweiz befindet;
- sich die Firma mehrheitlich in schweizerischem Besitz befindet;
- die Firma von Schweizern verantwortlich geleitet wird.

Art. 6 Der Benützer ist verpflichtet, die Marke nur für Produkte und Dienstleistungen zu benützen, die dem allgemein anerkannten schweizerischen und branchenüblichen Qualitätsstandard entsprechen.

Art. 7 Der Vorstand von SWISS LABEL ist berechtigt, in Zweifelsfällen zusätzliche Kriterien und Wertungen zur Beurteilung des schweizerischen Charakters von Produkten und Dienstleistungen heranzuziehen.

Art. 8 Der Benützer ist berechtigt, die Marke in der registrierten und hinterlegten Form auf Produkten und deren Verpackung, in Katalogen, Prospekten, Betriebsanleitungen, Formularen aller Art, Drucksachen und in der Werbung in frei wählbarer Art (insbesondere in der von SWISS LABEL gelieferten Form als Kleber, Selbstklebeetiketten oder elektronisch usw.) zu benützen. Hingegen ist es ihm untersagt, die Marke in einer Weise zu benützen, die einer Irreführung der Abnehmerschaft gleichkommt.

Überwachung und Kontrolle



Art. 9 SWISS LABEL überwacht und kontrolliert die rechtmässige Benützung der Marke, beispielsweise mit einer periodischen Überprüfung oder Stichproben. Sofern zwecks Durchführung einer Kontrolle ein Betreten der Geschäftsräumlichkeiten einer Firma erforderlich ist, darf dies nur im Beisein eines Vertreters des Benützers und zu normalen Geschäftszeiten erfolgen.

Ergibt die Kontrolle eine Verletzung der Benützungsbestimmungen, gehen die Kosten für die Kontrolle und deren Umtriebe zulasten des Benützers.

Art. 10 SWISS LABEL ist berechtigt, eine Konventionalstrafe bis Fr. 5'000.— zu erheben und Schadenersatz zu fordern. Bei schwerwiegender Missachtung, insbesondere bei der wiederholten Irreführung der Abnehmerschaft und der wiederholten missbräuchlichen Verwendung der Marke ist SWISS LABEL zusätzlich berechtigt, den Benützervertrag sofort aufzulösen. Bereits bezahlte Benützungsgebühren verbleiben bei SWISS LABEL.

Gebühren

Art. 11 Das Benützungsrecht an der Marke wird durch Abschluss des vorliegenden Benützungsvertrages erworben.

Die jährliche Benützungsgebühr bemisst sich nach dem Umsatz:

Umsatz-Kategorie	Benützungsgebühr
bis 0,5 Mio. Fr.	Fr. 180.—
0,5 - 1 Mio. Fr.	Fr. 360.—
1 - 5 Mio. Fr.	Fr. 480.—
5 - 10 Mio. Fr.	Fr. 720.—
10 - 50 Mio. Fr.	Fr. 960.—
50 - 100 Mio. Fr.	Fr. 1'200.—
Über 100 Mio. Fr.	nach Vereinbarung, aber mindestens Fr. 1'500.—

SWISS LABEL ist berechtigt, die jährliche Benützungsgebühr gemäss den Statuten anzupassen.

Der Benützer akzeptiert mit seiner Unterschrift die Bestimmungen des vorliegenden Benützervertrags und gewährleistet die wahrheitsgetreue Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Er akzeptiert, dass die Einhaltung des Benützervertrags kontrolliert werden kann. Mit dem Abschluss dieses Vertrages wird der Benützer Mitglied von SWISS LABEL und anerkennt deren Statuten.

Ort/Datum: _____

SWISS LABEL
Unterschrift:

Der Benützer:
(Firmenstempel und Unterschrift)

Fragebogen zum Benützervertrag



Diese Informationen werden strikte vertraulich behandelt und sind nur für interne Zwecke von SWISS LABEL bestimmt.

1. Wo befindet sich der Hauptsitz Ihrer Unternehmung?

2. Ist Ihre Unternehmung eine Tochtergesellschaft/ein Filialbetrieb eines ausländischen Unternehmens?

3. Woher und zu welchen Anteilen stammt das Eigenkapital Ihrer Unternehmung?

Herkunft des Eigenkapitals: _____

Schweizer Anteil: _____

4. Mitglieder und Staatszugehörigkeit des Verwaltungsrates und der Direktion:

5. Für welche Produkte/Dienstleistungen möchten Sie die Marke benützen?

Schweizer Wertanteil

_____	_____
_____	_____
_____	_____

6. Ist Ihre Unternehmung ISO-zertifiziert oder wird der allgemein anerkannte schweizerische und branchübliche Qualitätsstandard für die unter Artikel 6 genannten Produkte von Ihrer Unternehmung anderweitig sichergestellt?

7. Wie hoch ist gegenwärtig Ihr Jahresumsatz (nur Umsatzkategorie, für welche die Marke benützt werden soll)?

bis 0,5

0,5 - 1 Mio

1 - 5 Mio

5 - 10 Mio

10 – 50 Mio

50 – 100 Mio

über 100 Mio

8. Wer ist in Ihrer Unternehmung die Kontaktperson für SWISS LABEL ?

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Fax: